Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

11.12.1864 (No. 292)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Dezember.

Nr. 292. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Hamburg**, 10. Dez. Der „Nordslesv. Tid." zufolge antwortete der König von Dänemark am 7. d. auf die ihm zu Kolding übergebene Loyalitätsadresse: „Ich bedauere die Lostrennung Schleswigs auf's tiefste. Ich habe einmal Schleswig abgetreten und hoffe, daß die Nordschleswiger vernünftig und geduldig ihr Schicksal tragen werden." Die Deputation hatte vorher die dänischen Abzeichen abgelegt, da der König sie nur als Schleswiger empfangen wollte.

† **Wien**, 10. Dez. Wie man der „Fr. Post-Ztg." meldet, wäre hier auf telegraphischem Wege aus München die Nachricht eingegangen, daß Bayern die Staaten der dritten Gruppe zu Konferenzen in München eingeladen habe.

† **Neu-York**, 30. Nov. Gold 230, Wechsel 251, Bonds 106, Baumwolle 129.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Dez. Heute Nachmittag 1 Uhr 20 Min. sind Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, von der Schweiz kommend, dahier eingetroffen. Höchstdieselben haben im großh. Schlosse Absteigequartier genommen und gedenken einige Tage im Kreise Ihrer hohen Verwandten zu verweilen, um Sich sodann nach Berlin zu begeben.

Zugleich sind wir in der Lage, die in Nummer 291 der „Schwäbischen Kronik" enthaltene Mittheilung aus Karlsruhe vom 5. d. Mts., — daß Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin Sich demnächst nach Berlin begeben, um im Kreise der Schwiegereltern das Weihnachtsfest zuzubringen, — als eine solche zu bezeichnen, welche jeden Grundes entbehrt.

⊙ **Stuttgart**, 8. Dez. So eben ist der Bericht der staatsrechtlichen Kommission der Zweiten Kammer über den Antrag des Abg. Schott auf geheime Stimmgebung bei den Abgeordnetenwahlen erschienen. Die Kommission (Berichterstatter Schäffle) stellt einstimmig den Antrag: „Hohe Kammer wolle an die königl. Staatsregierung die Bitte um Herbeiführung der geheimen Stimmgebung beim Abgeordnetenwahl-Verfahren (§§. 140 und 150 der Verfassungsurkunde) richten." Schon auf einem frühern Landtag hatte derselbe Abgeordnete den gleichen Antrag, aber mit der Ausdehnung auf eine Revision der verfassungsmäßigen Wahlrechts-Bestimmungen überhaupt gestellt, welcher Antrag im Jahr 1861 zum Beschluß der Kammer erhoben worden war. Es ist vorauszusehen, daß auch diesmal der Antrag Schott's zum Beschluß der Kammer erhoben werden wird. Es tritt deßhalb die Frage heran, wie die Regierung sich voraussichtlich zu diesen wiederholten Bitten der Kammer verhalten wird. Daß die Regierung dem jetzigen Antrag Schott's, so wie er vorliegt, auf bloße Einführung der geheimen Stimmabgabe Folge geben werde, ist nicht wahrscheinlich. Wenigstens hat sich der frühere Minister des Innern, Frhr. v. Linden, dahin geäußert, daß er die Sache in Verbindung mit der durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen Ausdehnung des Wahlrechts in nähere Erwägung ziehen werde. Bis jetzt dürfen nämlich nur die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer Zahlenden an dem Wahlakt eines Abgeordneten Theil nehmen, da bei Gründung der Verfassung im Jahr 1819 diese allein als direkte Steuern bezeichnet waren. Im Jahr 1849 wurden jedoch auch die Steuern aus dem Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen für direkte erklärt, ohne daß bis jetzt den solche Steuern Bezahlenden eine Theilnahme an den Abgeordnetenwahlen eingeräumt worden wäre. Da nun die Mehrheit der diese letztern Steuern Entrichtenden den intelligenteren Klassen der Gesellschaft angehört (Aerzte, Advokaten, Schriftsteller, Beamte, Kapitalisten), welche nur, wenn sie zugleich aus Häusern oder Grundstücken Steuern zahlt, wahlberechtigt ist, so sieht sich bis jetzt eben ein großer Theil der intelligenteren Bevölkerung von der Betheiligung an den Abgeordnetenwahlen ausgeschlossen. Die Gleichheit und Gerechtigkeit erfordert aber, daß dieser gleichfalls ihr Recht zu Theil werde. Es ist daher mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß, wenn die Regierung einmal an eine Abänderung des Wahlgesetzes geht, sie nicht blos die geheime Abstimmung einführt, sondern auch das Wahlrecht auf alle irgend eine direkte Steuer Bezahlenden ausdehnt.

Mit der in der kommenden Woche beginnenden Weihnachtsmesse ist dieses Jahr noch ein besonderer, sehr geschmackvoll arrangirter Weihnachtsbazar verbunden, welcher in der neuen Markthalle abgehalten wird, welche morgen feierlich von Sr. Maj. dem König als Geschenk an die hiesige Stadtgemeinde übergeben werden wird. Se. Maj. der König wird dabei durch seinen Hof-Bau- und Gartendirektor, Hofdomänenrath v. Schmidt, und die Stadtgemeinde Stuttgart durch ihren Oberbürgermeister Sick vertreten. Nach den bereits eingekommenen Anmeldungen werden sowohl Weihnachtsbazar als Weihnachtsmesse sehr zahlreich durch Käufer besucht werden.

München, 8. Dez. (N. Fr. Z.) Hr. v. d. Pfordten ist, kaum zu München angelangt, erkrankt, und zwar, wie es jetzt heißt, nicht blos ganz vorübergehend. — Die „Bayer. Zeitung" bestätigt die Ernennung des Frhrn. v. Schrenck zum Bundestags-Gesandten.

München, 8. Dez. Das im Ministerrath am 3. d. festgestellte Programm des Ministeriums spricht nach der „Allg. Ztg." als Aufgabe des letztern die Durchführung einer Reihe zeitgemäßer Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung des Landes aus. Es genügt, daraus nur die folgenden als von besonderem Belang hervorzuheben: die Abkürzung der bis jetzt nach den Bestimmungen der Verfassung sechsjährigen Finanzperioden, zu welcher Reform die Initiative bekanntlich von Sr. Maj. dem König selbst ausgegangen ist, wobei die Bestimmung darüber, in welchem Maß diese Abkürzung erfolgen, bezw. von der Regierung bei den Kammern beantragt werden soll, weiterer Berathung und Beschlußfassung noch vorbehalten ist; die Reform der Gemeindeornung und insbesondere der jetzt geltenden Bestimmungen über Ansäßigmachung, Verehelichung und Armenpflege; ferner jene des Gewerbswesens mit der Gewerbfreiheit als Endzielpunkt; dann die neue Zivilprozeßordnung. Dem genannten Blatt zufolge war es insbesondere Frhr. v. d. Pfordten, der die unerläßliche Nothwendigkeit dieser Reformen betonte.

Dresden, 8. Dez. Man schreibt der „Allg. Ztg.": „Die Nachricht, daß die aus Holstein rückkehrenden Truppen ihren Weg über Kassel und Eisenach auf der Werrabahn nach Lichtenfels und von dort über Hof nach Sachsen nehmen werden, bestätigt sich. Wie man hört, läßt die sächsische Regierung ihre Truppen diesen großen Umweg aus dem Grund machen, um dieselben vor jedem unangenehmen Zwischenfall sicherzustellen, welchem sie bei ihrem Durchmarsch durch Preußen sich vielleicht ausgesetzt sehen könnten. . . . Die sächsische Regierung hielt es für ihre Pflicht, die Möglichkeit derartiger Zwischenfälle in preußischen Garnisonen, auf Bahnhöfen ꝛc. für ihre Truppen unbedingt zu beseitigen, und dirigirte letztere deßhalb auf obiger Route zurück. Die Ankunft des ersten Transports dürfte hier erst im Lauf der nächsten Woche erfolgen, da bei dem eingetretenen Eisgang der Elbe die Ueberschiffung der Truppen bei Harburg große Schwierigkeiten hat."

Dessau, 6. Dez. Gestern wurde hier der zweite ordentliche Landtag für das vereinigte Herzogthum eröffnet.

Hannover, 7. Dez. Am 1. Jan. nächsten Jahres wird das deutsche Handelsgesetzbuch hier in Kraft treten; für den Handelsstand eine Thatsache von unbestreitbarer Wichtigkeit, auf die er sich neuerdings mit allen Mitteln vorzubereiten sucht. Handelsgerichte werden wir vor der Hand wohl nicht bekommen.

Hannover, 8. Dez. (Köln. Ztg.) Eine offiziöse Note in der heutigen „Hannov. Ztg." erklärt, daß ihre Berliner Mittheilung, wornach Hannovers neueste Willfährigkeit gegen Preußen allein auf Rechnung des Grafen Platen komme, der thatsächlichen Begründung entbehre. Die preußischen Anträge seien lediglich vom Rechtsstandpunkt aus geprüft, und darüber, daß dem österreichisch-preußischen Antrag in Frankfurt einfach zuzustimmen sei, habe unter den Mitgliedern des Ministeriums volle Einstimmigkeit geherrscht. Unsere Truppen werden vom nächsten Sonntag bis Mittwoch wieder hier eingekehrt sein. Der Bundeskommissär, Hr. Nieper, tritt in sein Amt als Obersteuerrath zurück. Münchhausen, der vor ihm ernannt war und nach Ansicht der Instruktion zurücktrat, hat unterdessen das jedenfalls dankbarere Geschäft besorgt, den zoologischen Garten für Hannover einzurichten.

Hannover, 8. Dez. (Fr. J.) Unsere Truppen werden sämmtlich im Lauf des nächsten Sonntags hier aus Holstein und Lauenburg wieder eintreffen und sofort in ihre Garnisonsorte abgehen. Am zweiten Tage nach dem Einrücken in die Garnisonsorte werden die älteren Jahresklassen der Mannschaften entlassen werden.

Altona, 7. Dez. Die Schlesw.-Holst. Ztg." schreibt: „Sicherm Vernehmen nach hat die Landesregierung in Kiel das Ansinnen, die Proklamation des Prinzen Friedrich Karl zu verbreiten, abgelehnt."

Altona, 8. Dez. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt" für Holstein und Lauenburg enthält die telegraphisch bereits gemeldeten Erlasse der Bundeskommissäre, betreffend die Niederlegung der Verwaltung, und der HH. v. Zedlitz und Lederer, betreffend die Uebernahme der Regierung. Dieselben lauten:

1. In Gemäßheit Beschlusses der hohen deutschen Bundesversammlung vom 5. d. M. und der darnach von Unsern allerhöchsten Regierungen an Uns ergangenen Anweisungen haben Wir heute die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergelegt und an die HH. Zivilkommissäre für Schleswig übergeben. Indem Wir dies hiermit zur Nachricht und Nachachtung bekannt machen und allen Behörden und Beamten für die unter schwierigen Verhältnissen bethätigte dienst-

---

Dff. Das Nibelungenlied.

(Fortsetzung aus Nr. 290.)

Der Inhalt des Liedes ist folgender:

Im Burgundenlande, zu Worms am Rhein, wuchs Chriemhilde unter der Pflege ihrer drei königlichen Brüder, Gunther, Gernot und Giselher zur blühenden Jungfrau heran. Da träumte Chriemhilde, sie hätte lange einen Falken gepflegt, bis zwei Adler ihren Liebling erfaßt und erwürgt hätten. Den Falken deutet ihre Mutter als einen edlen Mann, dem ihre Zukunft bestimmt sei, ihn wolle Gott behüten, sonst sei es bald um ihn geschehen. Chriemhilde aber will von Minne Nichts wissen, da ja nur Leid aus Liebe zu entspringen pflege.

Inzwischen war zu Xanten am Niederrhein Siegfried zum Heldenjüngling herangereift; voll Thatenlust und, angezogen von dem Rufe der Schönheit Chriemhilden's beschließt er, nach Worms zu ziehen, um die Hand der Jungfrau zu erwerben. Nur von zwölf Rittern begleitet erscheint er vor der Königsburg zu Worms. Niemand kannte den herrlichen Jüngling und selbst Hagen, dem alle Länder und Reiche kund waren, hatte ihn noch nicht gesehen; aber seiner Gestalt, seinem Auftreten nach zu schließen, zweifelte er jetzt nicht mehr daran, daß es nur Siegfried sein könne, derselbe, welcher den Nibelungen den Hort sammt dem unsichtbar machenden Gewande (der Tarnkappe) abgewonnen und den Lindwurm erschlagen hatte, in dessen Blut seine Haut einen hornartigen Ueberzug erhielt und dadurch unverwundbar wurde (daher der Name des Hebbel'schen Vorspiels: „Der gehörnte Siegfried"). Hagen empfiehlt, den Helden freundlich zu empfangen, damit er nicht zum Zorn gereizt werde. Das geschieht; ihm zu Ehren werden herrliche Kampfspiele veranstaltet, denen auch Chriemhilde verstohlen durch das Fenster zusieht, voll Bewunderung der edlen Heldengestalt. Aber ein ganzes Jahr weilt Siegfried zu Worms, ohne Die zu schauen, um welche er ausgezogen war. Ein Sachsenkrieg, den er siegreich zu Ende führt, gibt ihm Gelegenheit, sich den königlichen Brüdern dienstbar zu erweisen. Boten sollen die Kunde nach Worms bringen. Da läßt Chriemhilde heimlich einen der Boten zu sich kommen, voll Verlangen, Etwas von Siegfried zu hören, und als sie vernimmt, wie Siegfried unter allen Helden die kühnsten Thaten vollführt habe, „da erbleichte ihre lichte Farbe, ihr schönes Antlitz — das ward rosenroth."

Es war zur Pfingstzeit, als zur Feier des Sieges ein großes Fest veranstaltet wurde, zu welchem von nah und fern die Ersten und Besten zusammenströmten. Da durfte auch Chriemhilde an der Seite ihrer Mutter, und umgeben von hundert Wittwen und hundert reich geschmückten Frauen, zum ersten Mal öffentlich erscheinen:

„Nun ging die Minnigliche wie das Morgenroth
Bricht aus trüben Wolken. Da schied von mancher Noth
Der sie da trug im Herzen, was lange war geschehen;
Der sah die Minnigliche nun gar herrlich vor sich stehen.
Da leuchtete ihr vom Kleide wohl mancher Edelstein,
Ihre rosenrothe Farbe gab gar minniglichen Schein:
Was Jemand wünschen mochte, er mußte sich gestehen,
Daß er auf dieser Welt noch nie so Schönes gesehen.

Wie der lichte Mond vor den Sternen steht,
Deß Schein so lauter abwärts den Wolken geht,
Dem gleich stand sie jetzt da vor mancher Frauen gut,
Des ward wohl gehöhnt gar manches Helden Muth."

Siegfried bleibt in der Ferne stehen, er getraute sich nicht zu der sein Herz zu erheben, ohne die er doch nicht leben zu können glaubte. Nun heißt Gunther nach damaliger Sitte Siegfried herantreten, Chriemhilde bewillkommnet ihn freundlich:

„Minniglich er sich neigte und Gruß und Dienst ihr bot,
Sie zwang zu einander sehnender Minne Noth.
Mit lieben Augenblicken einander sahen an
Der Herr und auch die Frau; das ward gar heimlich gethan."

Dann bewegt sich der Zug in das Münster zur Messe, mit welcher das Fest beginnen sollte. Jedoch erst nach der Messe wagen die Beiden freundliche Worte zu tauschen. Die Jungfrau dankt dem Jüngling für die Dienste, die er den Brüdern geleistet. Ihr zu Liebe, erwiedert Siegfried, wolle er denselben immer gern dankbar sein. Kein Wunder, daß er sich nach Beendigung des Festes von dem jungen Giselher gern bereden läßt, zu Worms zu bleiben.

Nun aber wohnte über der See eine Königin, die an Schönheit und Kraft nicht ihres Gleichen fand. Wer um sie warb, mußte sie im Speerwerfen, Steinschleudern und Springen besiegen; wer unterlag, verlor das Haupt. Da beschließt Gunther, sein Leben um ihre Liebe zu wagen und bittet Siegfried um dessen Beistand. Dieser sagt demselben zu, wofern Gunther ihm seine Schwester zum Weibe gelobe. Gunther gelobt es an seine Hand und so fahren die Helden, von Hagen und Dankwart begleitet, den Rhein hinab. Nach zwölftägiger Fahrt gelangen sie nach Isenstein, wo jene Kampfjungfrau, die Königin Brunhilde, in fremder Zauberpracht wohnte. Nur Siegfried allein kennt die Burg und ihre Herrin und auch diese kennt den Helden wohl. Sie würdigt ihn als den Herrn der ersten Begrüßung und fragt ihn nach dem Zwecke seiner Reise. Siegfried aber entgegnet, nicht ihm gebühre die Ehre der ersten Begrüßung, sondern Gunthern, der um ihre Minne werben wolle; auf sein Gebot sei er hiehergekommen und wäre jener nicht sein Herr, so wäre er gern davon abgestanden. Auf diese Versicherung hin macht sie Gunther mit den ihm schon bekannten Bedingungen ihrer Minne bekannt. Jetzt beginnen die Kampfspiele, bei welchen Siegfried Gunthern durch seine überlegene Kraft und das unsichtbar machende Gewand zu Sieg und Braut verhilft. Man rüstete sich zur Heimfahrt, und nachdem Siegfried noch im Nibelungenlande seine Mannen aufgeboten hatte, fahren die Helden mit der Königsbraut rheinaufwärts der Heimath zu, Siegfried voraus als Bote des Siegs. Der Ankommenden wartet ein glänzender Empfang. Mutter Ute und Chriemhilde küßen Brunhilde mit liebevoller Freundlichkeit. Es war ein herrlicher Anblick, Brunhilde neben Chriemhilde zu sehen, aber Weise hätten Chriemhilden den Preis der Schönheit verliehen. Bis zum Abend vergnügt man sich am Rhein, bei Kampfspielen. Dann begibt man sich zur Stadt, wo ein herrliches Festmahl bereitet war. (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

eifrige Mitwirkung Unsern anerkennenden Dank aussprechen, sagen Wir zugleich den Landeseinwohnern ein herzliches Lebewohl und werden auch in der Ferne an der ihnen verheißenen baldigen definitiven Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer den aufrichtigsten Antheil zu nehmen nicht aufhören. — Altona, den 7. Dez. 1864. Die Bundeskommissäre für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. v. Könneritz. Nieper.

II. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Oberbefehlshabers der alliirten Armee vom 6. d. M. und der HH. Bundeskommissäre vom heutigen Tage bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die bisher von den HH. Bundeskommissären geführte Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg übernommen haben.

Die Verfügung der HH. Bundeskommissäre vom 6. Jan. d. J., betreffend die Zentralverwaltung des Herzogthums Holstein, bleibt bis auf Weiteres in Kraft. In der besondern Verwaltung für Lauenburg wird nichts geändert. Die anderweitige Regelung des Verwaltungsorganismus in Schleswig und dessen Einfügung in die gemeinschaftliche Verwaltung erfordert, daß wir für's erste unsern Geschäftssitz in Flensburg behalten, bis wir denselben mit dem einer gemeinsamen Landesbehörde für die innere Verwaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein vereinigen können. Um die Aufgabe erfüllen zu können, die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen wird, müssen wir uns vor Allem der willigen Unterordnung und bereiten Unterstützung aller Behörden und Beamten im Lande versichert halten können. Die Beschaffung des hiezu Erforderlichen wird durch die oberen Justizverwaltungs- und geistlichen Behörden der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bewirkt werden. — Altona, den 7. Dezember 1864. Die k. k. österreichische und k. preußische oberste Zivilbehörde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Frhr. v. Zedlitz. Frhr. v. Lederer.

Ferner enthält das „Verordnungsblatt" folgende Bekanntmachung der Bundeskommissäre über die von ihnen angeordnete Abführung von Geldern aus den Landeskassen:

Die von mehreren Zeitungen hinsichtlich einer letzten Zahlung aus den Ueberschüssen der Landeskassen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg gebrachten Nachrichten sind theils unvollständig, theils ganz unrichtig, so daß Wir für angemessen und an der Zeit finden, hierüber Folgendes amtlich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Der §. 7 der von der hohen Bundesversammlung Uns gegebenen Instruktion bestimmt, daß die Kosten des Exekutionsverfahrens, unter Vorbehalt der Wiedereinziehung nach Maßgabe des Art. 14 der Exekutionsordnung, aus den Regierungseinkünften der genannten Herzogthümer, soweit dieselben nicht zur regelmäßigen Landesverwaltung erforderlich, bestritten werden sollen. Mit Beziehung auf diese Bestimmung hatte die hohe Bundesversammlung bereits unter'm 25. Apr. d. J. die Feststellung der Ueberschüsse auf die Zeit vom Eintritt der Exekution bis zum 1. Apr. d. J. sowohl für das Herzogthum Holstein als Lauenburg angeordnet. Die durch die herzogl. Landesregierung vorgenommene Ermittelung ergab nach Beseitigung verschiedener Zweifel und Bedenken für Holstein das Resultat eines wirklichen Ueberschusses von 1,893,637 Mark 5¾ Schill. oder 757,454 Thlr. 28 Gr. im 30 Thaler-Fuße, auf die Zeit bis Ende März d. J., welcher laut Erlasses des Bundespräsidiums vom 14. Juli d. J. auf Grund eines Beschlusses der hohen Bundesversammlung in Anspruch genommen wurde. Demzufolge waren bereits zwei Zahlungen zu Bundesexekutions-Zwecken auf diese Mittel angewiesen und nach Frankfurt, sowie beziehentlich zur Ersparung von Spesen für Rechnung der Bundeskasse an die Militärverwaltungen der Bundes-Exekutionstruppen abgegeben worden, als unterm 15. und 16. Nov. d. J. eine dritte Zahlung von der hohen Bundesversammlung angeordnet wurde. Wenn nun auch durch diese letzte Anweisung die obgedachte Ueberschußsumme um 30,761 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. überschritten wurde, weil aus diesem Ueberschuß inzwischen eine aus dem abgelaufenen Finanzjahr herrührende Zollvergütung in nahezu gleichem Betrag an die alliirten Armeen gezahlt war, so konnte doch aus dieser verhältnißmäßig geringen Ueberschreitung ein wesentliches Bedenken schon um deßwillen nicht abgeleitet werden, weil inmittelst wieder bedeutende Kassenvorräthe angesammelt worden waren. Die herzogl. Landesregierung glaubte wegen dieser Ueberschreitung, sowie gestützt auf andere Einwendungen gegen das dem fraglichen Bundesbeschluß und der oben angezogenen Instruktionsvorschrift unterliegende Prinzip, wider die von Uns erlassene Zahlungsanweisung, obwohl solche auf ausdrücklicher Anordnung der hohen Bundesversammlung beruhte, wiederholt Vorstellung erheben zu müssen, von deren Einberichtung an die hohe Bundesversammlung Wir Uns jedoch, nachdem Unsererseits bereits früher mehrfache Versuche, dem Land die Bezahlung der Exekutionskosten zu ersparen und beziehentlich zu erleichtern, vergeblich geblieben waren, nach der ganzen Sachlage rücksichtlich dieser Zahlung durchaus keinen Erfolg versprechen konnten. Nachdem wiederholte ausführliche Darlegungen des Sachstandes erfolglos blieben, sahen Wir Uns genöthigt, die Zahlung der von der hohen Bundesversammlung erforderten und bereits angewiesenen Summen nunmehr, unter gewöhnlicher geschäftsmäßiger Notifikation an die Landesregierung, unmittelbar zu verfügen. Die bei der Norddeutschen Bank in Hamburg im Lauf des Jahres zinsbar angelegten 1,500,000 Mark sind sonach hierbei ganz außer Betracht und zur Disposition des Landes geblieben. — Altona, den 4. Dez. 1864. Die Bundeskommissäre für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. v. Könneritz. Nieper.

Rendsburg, 9. Dez. (W. T.-B.) Von den hier garnisonirenden Bundestruppen sind die Sachsen heute Vormittag nach Hohenwedstedt marschirt. Die Hannoveraner gehen Mittags mit der Eisenbahn nach Altona.

Kiel, 7. Dez. (Kiel. Ztg.) Gleich den Städten Schleswig, Husum, Eckernförde und Tondern hat jüngst auch Tönningen, und zwar in einer Adresse seines Deputirtenkollegiums, unserm Herzog seine Wünsche und Hoffnungen in Anlaß des Friedensschlusses nebst Erneuerung seiner Huldigung dargebracht. Die Adresse schließt mit folgenden Worten: „Wir haben Ew. Hoheit am 6. Februar d. J. unter Gottes freiem Himmel Treue gelobt, und wir werden festhalten an unserem Gelöbniß, wie es auch kommen möge!"

Kiel, 9. Dez. (A. Z.) Die österreichisch-preußischen Zivilkommissäre sind hier eingetroffen. Der Sitz der gemeinschaftlichen Landesregierung wird wahrscheinlich Kiel sein.

Kiel, 9. Dez. (W. T.-B.) Heute Abend sind die großmächtlichen Zivilkommissäre wieder abgereist, nachdem sie mit der Landesregierung und dem Appellationsgericht Verhandlungen gepflogen hatten. Sie verlangen von allen Beamten einen Anerkennungsrevers und eine Gehorsamserklärung.

Berlin, 8. Dez. Die „Kreuzzeitung" veröffentlicht folgenden Armeebefehl:

Der glorreiche Krieg gegen Dänemark ist beendigt. Ein ehrenvoller Friede ist ihm gefolgt. Seit fast einem halben Jahrhundert haben mit kurzer, aber ehrenvoller Unterbrechung Preußens Waffen geruht. Ihr, Soldaten Meines Heeres, die Ihr bevorzugt waret, die Thaten des letzten Kriegs zu vollbringen, habt den preußischen Waffenruhm erneuert. Die Tage von Düppel und Alsen sind durch Euren Heldenmuth auf ewige Zeiten in der Kriegsgeschichte verzeichnet. Meine neu begründete Flotte hat sich den Landtruppen würdigst angeschlossen und zählte in ihrem Erstkampfe nicht die Zahl der feindlichen Schiffe. Vereint mit den tapferen Truppen Meines erhabenen Verbündeten, des Kaisers von Oesterreich Majestät, habt Ihr den Feind überall besiegt. Der Segen der Vorsehung hat auf Euch geruht, weil Ihr gottesfürchtig, pflichtgetreu, gehorsam und tapfer waret. Aber auch die anderen Theile Meines Heeres haben sich Meine Zufriedenheit erworben. Bedeutende Streitkräfte desselben haben in schwerem Dienst die östlichen Grenzen des Staats gegen den andringenden Aufruhr geschützt; die übrigen Abtheilungen haben durch unverdrossene Uebung den Ruf unserer Kriegsbereitschaft aufrecht erhalten. Somit hat sich die neue Organisation, welche ich der Armee gegeben habe, glänzend bewährt. In Stolz und Freude blicke Ich auf Meine ruhmreiche gesammte Kriegsmacht. In Meinem, in des Vaterlandes Namen spreche Ich Euch Allen Meine Anerkennung, Meinen königlichen Dank aus. Gott walte ferner gnädig über Preußen! — Berlin, den 7. Dezember 1864. Wilhelm.

◇ **Berlin,** 9. Dez. Aus Anlaß der Einzugsfeierlichkeiten vom 7. d. M. sind trotz des außerordentlichen Andranges von Menschenmassen, namentlich auch bei der abendlichen Beleuchtung, größere Unfälle glücklicher Weise nicht zu beklagen. Eine nicht unwesentliche Störung wurde durch eine Feuersbrunst verursacht, die gerade in der belebtesten Illuminationszeit an der Ecke der Friedrichs- und Mauerstraße entstand. Das Feuer, welches erst nach längeren Anstrengungen gedämpft werden konnte, vernichtete den gesammten Inhalt eines Kleiderladens. — In der gestrigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß JJ. MM. der König und die Königin bei der vorgestrigen Feier ihn beauftragt hätten, der Versammlung, wie der Bürgerschaft Höchstihren Dank auszusprechen für die freundliche und glänzende Aufnahme, welche den einziehenden Truppen zu Theil geworden. Die Versammlung erhob sich bei dieser Mittheilung von ihren Plätzen. Vom Stadtverordneten Meyer wurde darauf, unter bedauernden Worten über den seitherigen Konflikt, ein Lebehoch auf Se. Maj. den König ausgebracht, in welches die Versammlung einstimmte. Die Bemerkung des Hrn. Meyer, daß es Zeit sei, das durch den bekannten Beschluß in der Adreßangelegenheit herbeigeführte beklagenswerthe Verhältniß zu beseitigen, veranlaßte den Stadtverordneten Streckfuß zu der Erwiederung: dieser Beschluß sei noch in Kraft und es zeige sich kein Grund zu seiner Aufhebung. Mit dem Hinweis, daß kein Antrag zur Erörterung stehe, brach der Vorsitzende die Debatte ab. Der bisherige Stadtverordnete Fürst Boguslav Radziwill hat in der gestrigen Sitzung die Niederlegung seines Mandats angezeigt. — Mit dem 7. Dez. hat auf dem Wege über Berlin die Beförderung der preußischen Ersatztruppen nach den Herzogthümern ihren Anfang genommen.

Am Mittwoch früh wurden die noch in Untersuchungshaft befindlichen Polen von dem Moabiter Zellengefängniß wieder nach der Hausvoigtei übergesiedelt. In diesem letztern Gefängniß soll am 23. Dez. das im Polenprozeß zu fällende Urtheil verkündigt werden. Der Staatsgerichtshof ist jetzt eifrig mit der Feststellung der Erkenntnisse beschäftigt. Viele von den Angeklagten sind bis zur Urtelsverkündigung beurlaubt worden. Im Ganzen befinden sich gegenwärtig nur 27 derselben in Haft. Auf dem Hof des Zellengefängnisses wird demnächst das Gebäude wieder abgetragen, welches als Sitzungslokal für die öffentlichen Prozeßverhandlungen errichtet worden ist. — Der diesseitige Bundestags-Gesandte, Geh. Rath v. Savigny, ist aus Frankfurt a. M. hier angekommen. Gestern Vormittag hatte derselbe eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck. Darauf empfing Hr. v. Bismarck den auf Urlaub hier anwesenden Vertreter Preußens am kaiserl. österreichischen Hof, Geh. Rath v. Werther. — Se. Maj. der König hat den Feldmarschall Grafen v. Wrangel zum Chef des brandenburgischen Füsilierregiments Nr. 35 ernannt.

Berlin, 9. Dez. (Fr. J.) Die „Kreuz-Zeitung" widerlegt ein Wiener Telegramm der „Frankfurt. Post-Ztg.", indem sie sagt: die preußische Regierung habe ihre Erbansprüche bisher nirgendswo erwähnt.

Wien, 7. Dez. Die „Wien. Abendpost", die Beilage zur amtlichen „Wien. Ztg.", schreibt über die Bundesexekutions-Frage:

In den deutschen Blättern wird die Frage noch immer, und zum Theil recht einseitig, erörtert. Es ist mindestens befremdend, daß man in einem Augenblick, wo ein Bundesbeschluß in allen Formen zu Stande gekommen ist und seiner Verwirklichung entgegengeführt wird, von Beugung des Bundesrechts, von Beseitigung der Bundesautorität u. dgl. spricht. Was die formale Seite der Frage anbelangt, so ist nicht ohne das entscheidende Zuthun der österreichischen Regierung, der man dafür gerade in Kreisen Dank wissen sollte, in welchen die „mittelstaatliche" Auffassung die vorherrschende ist, der bundesrechtliche Weg im gemeinsamen Zusammengehen mit Preußen betreten worden, und in materieller Beziehung fällt doch jedenfalls in's Gewicht, daß ein so nahe an der Frage betheiligter Bundesstaat, wie die zweite Exekutionsmacht Hannover, für den Antrag der beiden deutschen Großmächte sich erklärt hat. Wie immer man aber über das Meritorische der Angelegenheit denken mag, es steht außer allem Zweifel, daß diesmal auch die formale Seite des Vorgehens von ganz entscheidender Bedeutung war. Wenn gerade durch die Haltung, welche die österreichische Regierung angenommen hat, die bundesmäßige Erledigung des Streits gesichert und dadurch jeder bedrohlichen Zuspitzung der schwebenden Differenzen vorgebeugt worden ist, so darf das von unserer Seite wohl als ein erfreuliches Ergebniß angesehen werden. In der That läßt sich nicht läugnen, daß es sich einen Augenblick lang um etwas mehr als bloße Zweckmäßigkeits- oder Utilitätsfragen, daß es sich um die Erhaltung des Friedens in Deutschland handelte. Diese Sachlage, die Erwägung der Rechte und Pflichten, die Oesterreich durch seine bundesrechtliche Stellung zukommen, die Erwägung der engen freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen haben die Haltung der österreichischen Regierung bestimmen müssen und zu der bekannten Entscheidung der Frage geführt. Daß diese Entscheidung den wahren Interessen des Bundes nicht entspreche, möchte Angesichts des Votums der Bundesmajorität eben so schwer nachzuweisen, als die vollkommene Korrektheit und Legalität des eingeschlagenen Verfahrens zu bestreiten sein.

†† **Wien,** 8. Dez. Aus Anlaß der theilweise sehr lebhaften und gewiß nicht ganz ungerechtfertigten Beschwerden, welche einzelne Mächte bei der Pforte über die Thätigkeit revolutionärer Agenten innerhalb des ihrer suzeränen Hoheit unterstehenden Gebiets erhoben haben, ist von Konstantinopel an die Fürsten der vereinigten Donaufürstenthümer, von Serbien und von Montenegro ein großherrlicher Firman ergangen, welcher dieselben in sehr ernsten Worten zur strengen Handhabung der Fremdenpolizei und zur unnachsichtlichen Hintanhaltung revolutionärer Umtriebe auffordert, und zwar mit dem Beifügen, daß im andern Fall die hohe Pforte sich veranlaßt finden müsse, behufs der erforderlichen Kontrolmaßregeln, namentlich in den Hafenplätzen, eigene Organe aufzustellen.

Bis zum 15. Dez. soll die neueste Reduktion der Armee, welche den Stand jeder einzelnen Kompagnie abermals um 10 Köpfe, und also der Art herabmindert, daß für die Kompagnie nur 54 Mann, einschließlich der Offiziersdiener, präsent bleiben, vollständig durchgeführt sein.

Wien, 9. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Ueber die Erbansprüche Preußens äußert sich heute die offiziöse „Abendpost":

So viel ergibt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß ein unumschränktes, alle entgegengesetzten Ansprüche schlechthin ausschließendes Recht auf das Gesammtterritorium der Herzogthümer schwerlich besteht. Ohne Zweifel werden die strengen Rechtsgründe nicht ausreichend sein, und auch Billigkeitsgründe bei der Entscheidung über das künftige Schicksal Schleswig-Holsteins maßgebend werden müssen.

Die Großmächte verhandeln über einen gemeinsamen Schritt gegen die Abführung der Ueberschüsse holsteinischer Landeskassen durch die Bundeskommissäre und über die zu fordernde Rückerstattung.

Italien.

Turin, 6. Dez. (Köln. Ztg.) Die Rede Cialdini's hat Eindruck auf den Senat gemacht, wie überhaupt dieser General mit seiner Rede eines ungewöhnlichen Erfolges sich zu erfreuen hatte. Seine Ansicht, „die Konvention mit Frankreich ist vertrauensvoll aufzunehmen oder sie ist zurückzuweisen, aber sie läßt sich nicht diskutiren", geht mit andern Worten dahin: „Ihr müßt den Kaiser nehmen, wie er ist; glaubt ihr, daß er euch weniger wohl will, als unsere Gegner, dann habt ihr Recht, den Vertrag zurückzuweisen, wo nicht, nehmt ihn an; Einer muß den Kürzern ziehen; ich (Cialdini) und die Minister, wir glauben, es werden unsere Feinde die Geprellten sein, darum haben wir die Konvention mit Frankreich abgeschlossen." Es gibt aber eben so viele Senatoren, welche das Vertrauen Cialdini's auf den Kaiser nicht theilen, und so hat namentlich der auf ihn folgende Redner, Hr. v. Revel, die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß er sich noch sehr wohl der Zeit erinnere, wo oben auf dem Giebel des Senatsgebäudes die Worte „Cour impérial d'appel" standen, und diese Erinnerung bringe ihm immer neu die Befürchtung nahe, daß die von Frankreich geheischte Garantie, die Verlegung der Hauptstadt, nichts Anderes bedeute, als daß Frankreich sich wieder die heutige Hauptstadt, Turin, einverleiben wolle. Diesen Befürchtungen gegenüber, die übrigens General Lamarmora in sehr gereiztem Ton zurückwies, thut man gut, die Worte zu beachten, in welchen Cialdini eines möglichen Krieges mit Frankreich gedachte. Der Sinn seiner Rede war nämlich in der Hauptsache der, daß Italien militärisch befähigt sein müsse, in gleicher Weise Front zu machen gegen Frankreich wie gegen Oesterreich, und daß deßhalb Florenz sich besser zur Hauptstadt eigne, als Turin, das vor den Thoren Frankreichs liege.

„Ich habe mich ernstlich," sagte er wörtlich, „mit der Frage der militärischen Vertheidigung des Staates beschäftigt. In unserm Lande haben wir einen fortwährenden Feind, der eine der furchtbarsten strategischen Stellungen einnimmt; mit ihm ist kein Vergleich möglich; der Krieg ist schlechterdings unvermeidlich. Wir besitzen freilich eine bedeutsame Allianz; allein sie kann aufhören, und wäre es auch nur durch den Tod des Kaisers der Franzosen möglich. Gott bewahre uns vor diesem traurigen Ereignisse; aber es kann geschehen. Die französischen Soldaten stehen an den Pässen unserer Alpen; wenn der Kaiser sterben sollte und Frankreich seine Politik veränderte, wenn aus dem Freunde ein Feind würde, welchen Gefahren würde Turin ausgesetzt sein! Und wenn Oesterreich zugleich uns angriffe, von welchem Unheil wäre die Nation bedroht! Und da es so ist, warum nicht ein allgemeines Vertheidigungssystem gegen die Feinde annehmen, die von allen Seiten über uns herfallen können!

Diesen Gedanken, daß Italien sich eines Tages auch der Franzosen zu erwehren haben könne, führt der Redner weiter aus:

Der ehrenwerthe Farina und ich sind durch einen Abgrund getrennt. Farina will, daß die Hauptstadt in Turin bleibe, weil sie daselbst unter dem Schutze der französischen Bayonnette sei; ich dagegen will sie so weit als möglich von jedem fremden Einfluß; ich will für sie keinen andern Schutz als den der italienischen Tapferkeit und der italienischen Waffen.

Turin, 9. Dez. (W. T.-B.) Der Senat hat über das Gesetz bezüglich der Verlegung der Hauptstadt abgestimmt und dasselbe mit 134 gegen 47 Stimmen angenommen.

Frankreich.

♁ **Paris,** 9. Dez. Der Kabinetssekretär des Kaisers, Senator Mocquard, ist heute Morgen gestorben. Moc-

quard war 1791 zu Bordeaux geboren. Die Beerdigung wird nächsten Montag auf Kosten der Zivilkasse stattfinden. — Das (morgen erscheinende) „Mémor. diplomat." bringt auf Grund diplomatischer Berichte aus Rom beachtenswerthe Mittheilungen über das Verhalten des heil. Stuhls der September-Konvention gegenüber. Die Gesandten von Frankreich, Oesterreich und Spanien haben, wie es scheint, nach Privatunterredungen mit dem Kardinal Antonelli, ihre persönlichen Eindrücke über diese Unterredungen ausgetauscht und einstimmig die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Papst der französisch-italienischen Konvention nicht das „non possumus" entgegenstellen werde, vorausgesetzt, daß die Kombinationen zu deren Verwirklichung Nichts gegen die Würde des heil. Stuhls oder gegen die Rechte und Interessen der Kirche enthalten werden. Eine der Bestimmungen des September-Vertrags bezieht sich bekanntlich auf die römische Staatsschuld, und das „Mémor. diplomat." versichert in der That, daß man sich auch mit dieser Frage beschäftige und den von Hrn. v. Gramont s. Z. entworfenen Plan wieder aufs Tapet bringe. Das den ehemaligen päpstlichen Provinzen anhaftende Schuldquotum beläuft sich auf 25 Mill. Rente, durch Piemont zahlbar. Da aber die italienische Rente weit niederer im Kurse steht, als römische Rente, so kann der Papst auf einen, für seine Gläubiger so nachtheiligen einfachen Titelaustausch nicht eingehen. Man könnte sich vorläufig darauf beschränken, die Talons abzulösen, die bis zum Belauf von 25 Millionen der päpstlichen Staatskasse durch Vermittlung Frankreichs zugestellt würden. Anstatt in Baarem, würde die römische Regierung die Zinsen in italienischen Rente-Coupons zahlen, die, wie die übrigen, durch die Bankiers der Turiner Regierung eingelöst würden.

Die „France" will wissen, daß Fürst Metternich während seines Aufenthalts zu Compiègne auf Grund ihm gewordener wichtiger Erklärungen sehr beruhigende Depeschen nach Wien geschickt habe. — In seiner Provinz- (Abend-) Ausgabe bringt der „Constitutionnel" eine offiziöse, für die Pforte ziemlich drohende Note wegen der tunesischen Angelegenheit.

Als die Unruhen in Tunis ausbrachen — sagt das Blatt —, eröffnete die Pforte dem französischen Gesandten die Absicht, einen Agenten nach dem Schauplatz zu schicken. Hr. v. Moustier und ebenso die kaiserl. Regierung willigten in die Absendung und spätere Ausschiffung Hayder Effendi's, da die Pforte ausdrücklich erklärte, keinerlei Veränderung der politischen und suzeränen Verhältnisse zu beabsichtigen. Von demselben Gesichtspunkt aus widersetzte sich Frankreich nicht der „Höflichkeitsreise" des tun. Generals Kadreddin. Sollten dieser Reise jedoch andere, politische Motive zu Grund liegen, so weiß man eben so gut zu Konstantinopel als zu Tunis, was Frankreich auf dergleichen Prätentionen antworten würde.

Die Dreizehn und ebenso Hr. St. Cheron (Korrespondenz-Prozeß) haben gegen die Urtheile an den Kassationshof appellirt.

Die Börse war ohne ausgeprägte Physiognomie; bald schien die Reaktion, bald die Reprise zu siegen. Rente machte 66.20 und 66, um zu 66.10 zu bleiben. Cred. Mob. variirte zwischen 925 und 940. Ital. Anl. hob sich plötzlich von 65.65 auf 65.90.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Dez. Man telegraphirt dem „Frkf. Journ.": Der König von Dänemark schloß in Erwiederung auf die Begrüßungsrede der schleswig'schen Massendeputation in Kolding: „Falls die Wünsche der Bevölkerung bei der endgiltigen Entscheidung über Schleswigs Schicksal Bedeutung erhalten sollten, erst dann werde sich zeigen, wie tief alte Vaterlandsliebe wurzele."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. Dez. (Nat.-Ztg.) Wie bereits telegraphisch angedeutet, ist die Justizreform sanktionirt, und es bestätigt sich auch, daß dieselbe sofort in fünf Gouvernementen durchgeführt wird, obgleich das nachfolgende heute veröffentlichte kais. Dekret darüber nichts enthält:

An den dirigirenden Senat. Als wir den Thron unserer Vorfahren bestiegen, war einer unserer ersten, im Manifest vom 19. März 1856 proklamirten Wünsche gewesen, „daß Gerechtigkeit und Milde in unsern Tribunalen herrsche". Seitdem haben wir uns, mitten unter andern, von den Bedürfnissen unserer Existenz herbeigerufenen Reformen, fortwährend damit befaßt, diesen Zweck durch eine bessere Gerichtsorganisation zu erreichen, und in Folge zahlreicher Arbeiten im Schoße der zweiten Sektion unserer Privatkanzlei haben wir am 29. Sept. 1862 die Grundlagen der Gerichtsreform sanktionirt und deren sofortige Veröffentlichung angeordnet. Die nach diesen Grundlagen von einer besondern Kommission ausgearbeiteten Gesetzbücher sind nunmehr im Detail debattirt und vom Reichsrath amendirt worden. Nachdem wir diese Projekte geprüft, finden wir dieselben vollkommen unserm Wunsche entsprechend, in Rußland eine schnelle, gerechte, gnädige und gleiche Justizverwaltung für all' unsere Unterthanen zu schaffen, die Gerichtsverwaltung zu heben, ihr die unentbehrliche Unabhängigkeit zu geben, und im Allgemeinen in der Nation die Achtung vor dem Gesetze zu befestigen, ohne welche keine öffentliche Wohlfahrt möglich und die der fortwährende Beweggrund der Handlung Aller, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, sein muß.

Wir haben deßhalb gut befunden, zu sanktioniren: 1) Das Reglement für die Gerichtsverwaltung, 2) die Kriminalprozedur, 3) die Zivilprozedur, 4) den Strafkodex für die Friedensrichter, welche, wie oben erwähnt, ausgearbeitet und diskutirt wurden, und indem wir diese Gesetze dem dirigirenden Senate übermitteln, befehlen wir ihm, die zu ihrer Promulgation nothwendigen Maßregeln zu ergreifen. Wir werden unverweilt besonders die Art und Weise der Ausführung andeuten.

Indem wir des Allmächtigen Segen für dieses große Werk erflehen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß unsere Absichten mit der eifrigen Mitwirkung unserer treuen Unterthanen ausgeführt werden, sowohl durch die persönlichen Bemühungen der Einzelnen, als durch die Mithilfe der Gemeinden, Korporationen und der durch unsern Willen auf neuen Grundlagen organisirten Provinzialinstitutionen. — Tzarskoe-Selo, 20. Nov. (2. Dezember) 1864. — Alexander.

Die „Senatszeitung" verspricht die Veröffentlichung der Gesetze selbst in acht Tagen.

Amerika.

* **Neu-York,** 29. Nov. Die Marschordre, welche General Sherman von Kingston aus, 9. Novbr., vor dem Aufbruch der Armee zu ihrem großartigen Feldzuge durch Georgien und nach Südkarolina, erlassen hat, lautet in gekürzter Fassung:

1) Behufs militärischer Operationen theilt sich die Armee in zwei Flügel: den rechten, das 15. und 17. Korps, unter Generalmajor O. O. Howard; den linken, das 14. und 20. Korps, unter Generalmajor H. W. Slocum. 2) Die marschirenden Truppen werden sich einstweilen, wo immer es thunlich ist, auf vier möglichst parallelen Straßen vorwärtsbewegen; die Punkte, wo sie später zusammentreffen sollen, werden durch spezielle Befehle bestimmt werden. Die Kavallerie, unter Brigadegeneral Kilpatrick, erhält besondere Befehle von dem Oberkommandeur. 3) Jedes Korps wird seine eigenen Proviant- und Munitionstrains mit sich führen. Die einzelnen Kolonnen werden in der Regel um 7 Uhr Morgens aufbrechen und etwa 15 Meilen per Tag zurücklegen, wofern nicht anders befohlen. 4) Die Armee wird während des Marsches im Lande fourragiren. Jeder Brigadekommandeur wird einen Fourragetrupp organisiren, der in der Nähe der Marschroute Getreide oder Fourrage aller Art, Fleisch, Vegetabilien, Mehl oder sonstige Bedürfnisse des Kommando's einzusammeln hat, und es ist Sorge zu tragen, daß das Kommando stets mit Lebensmitteln auf wenigstens 10, mit Fourrage auf 3 Tage versehen sei. Es ist den Soldaten verboten, die Häuser der Landeseinwohner zu betreten oder sich gegen Letztere irgendwie zu vergehen. Während der Ruhezeiten darf es ihnen erlaubt werden, Rüben, Kartoffeln und andere Vegetabilien zu sammeln oder Vieh in Front ihres Lagers einzutreiben. Die Herbeischaffung von Lebensmitteln oder Fourrage aus einiger Entfernung von der Route ist einzig den regulären Fourrageabtheilungen zu überlassen. 5) Den Korpskommandeurs ist die Macht verliehen, Mühlwerke, Häuser, Baumwoll-Etablissements u. dergl. zu zerstören; und der leitende Grundsatz soll im Allgemeinen folgender sein: In Gegenden, wo die Armee unangefochten bleibt, soll die Zerstörung solcher Gebäude nicht gestattet sein; sollten aber Guerilleros oder sonstige Streifzügler den Marsch belästigen oder die Einwohner Brücken verbrennen, die Straßen versperren oder anderswie örtliche Feindseligkeiten begehen, so haben die Korpskommandeure die betreffenden Bezirke je nach dem Maße solcher Feindseligkeiten mit größerer oder geringerer Schonungslosigkeit zu verheeren. 6) Was Pferde, Maulthiere, Transportwagen, die den Einwohnern gehören, betrifft, so mag die Kavallerie und die Artillerie sich dieselben nach Gutdünken zueignen; doch ist ein Unterschied zu machen zwischen dem Eigenthum der gewöhnlich neutral oder freundschaftlich gesinnten armen oder gewerbfleißigen und dem Eigenthum der meist feindlich gesinnten reichen Besitzer zu machen. Beim Fourragiren jeder Art haben sich die Truppen jedoch jeder Schmähung, Beleidigung oder Drohung zu enthalten, und wenn die Offiziere es angemessen erachten, Zeugnisse, jedoch keine förmlichen Empfangscheine abzugeben; sie werden sich überdies bestreben, jeder Familie hinreichenden Unterhalt zu lassen. 7) Neger, welche körperlich wohl gebaut sind und den verschiedenen Kolonnen von Nutzen sein können, mögen mitgenommen werden, wenn die Proviantvorräthe es erlauben. 8) Jedes Korps hat sofort ein tüchtiges Pionnierbataillon, wo möglich aus Negern, zu organisiren. 9) Kapitän O. M. Poe, Ingenieurchef, wird jedem Flügel der Armee einen vollständig equipirten Pontontrain anweisen. — Aus Auftrag des Generalmajors W. J. Sherman, gez. L. M. Dayton, Adjutant.

In dem Korpsbefehl des Generals Slocum heißt es:

Die Fourragirung ist einzig und allein besondern Streifpartien übertragen. Plündern, Marodiren und jeglicher gegen Bürger verübte Akt der Grausamkeit oder Schmähung wird strenge Strafe finden. Jeder Brigadekommandeur wird auf jedem Marsch eine starke Nachhut haben, um alle Nachzügler verhaften zu lassen. Nicht nur der Ruf des Korps, sondern die persönliche Sicherheit des einzelnen Mannes hängt in großem Maße von der Durchführung strenger Mannszucht ab.

Die Proklamation, welche General Beauregard am 18. Nov. von Korinth aus an die Bewohner Georgiens erlassen hat, ist kurz und in allgemeinen Ausdrücken gehalten:

An das Volk Georgiens! Steht auf zur Vertheidigung eures vaterländischen Bodens. Schart euch um euren patriotischen Gouverneur und eure tapfern Soldaten! Sperrt und zerstört alle Straßen in Sherman's Front, Flanke und Rücken, und seine Armee wird bald in eurer Mitte Hungers sterben. Seid voller Zuversicht, seid entschlossen, vertraut auf die allenkende Vorsehung, und eure Anstrengungen wird schneller Erfolg krönen. Ich eile, euch zur Vertheidigung eurer Heimath und eurer Herde Hilfe zu bringen!

*Aus Mexiko vernimmt man, daß die Franzosen in Matamoras sich mit den nordstaatlichen und mit den südstaatlichen Offizieren auf dem texanischen Ufer auf gleich gutem Fuße zu halten bestrebt sind. General Dayton, der südstaatliche Kommandeur von Brownsville, hatte dem französischen Befehlshaber einen Besuch gemacht, den Letzterer erwiederte. Die Politik des Kaisers Maximilian, heißt es weiter, nehme von Tag zu Tag eine liberalere Richtung. Die Stadt Zacotaco ist von den republikanischen Truppen verheert worden. Der Baumwollbau macht gute Fortschritte.

Baden.

Karlsruhe, 9. Dez. Nach einem uns vorliegenden Programm wird unter dem Protektorat Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen gleichzeitig mit der in Stettin stattfindenden Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte eine allgemeine Gewerbe- und Industrieausstellung daselbst eröffnet werden, welche Mitte Mai 1865 beginnt und bis Ende Juni dauert. Die Betheiligung an dieser Ausstellung ist eine unbeschränkte, und werden Aussteller aller Nationen, sowie Erzeugnisse aller Länder zugelassen.

Zur theilweisen Deckung der Unkosten wird von den Ausstellern ein Beitrag erhoben, welcher sich in mäßigen Ansätzen nach dem Werth der ausgestellten Gegenstände und nach dem von denselben eingenommenen Grund- oder Wand-Flächenraum berechnet.

Anmeldungen mit Angabe des beanspruchten Raumes und näherer Bezeichnung des Gegenstandes sind spätestens bis 1. Januar 1865 an das Komitee für besagte Ausstellung in Stettin einzusenden, die Gegenstände selbst werden vom 1. April bis 1. Mai in Empfang genommen. Wie in dem Programm weiter bemerkt wird, soll am Schluß der Ausstellung eine Prämiirung stattfinden. Der Verkauf der ausgestellten Gegenstände ist gestattet, auch ist zu einer Verloosung derselben Erlaubniß nachgesucht. Bezüglich der preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen ist die frachtfreie Rückbeförderung bereits bewilligt und soll die gleiche Transporterleichterung auch anderwärts von den meisten deutschen Privatbahnen in Aussicht stehen.

Wie wir vernehmen, ist von großh. Handelsministerium Anordnung getroffen, daß den Industriellen unseres Landes, für welche eine detaillirte Kenntnißnahme von den Ausstellungsbedingungen von Interesse sein dürfte, hiezu Gelegenheit geboten werde.

Vermischte Nachrichten.

— Dessau, 6. Dez. (Dresden. J.) Vorgestern starb hier ein treuer und allgemein verehrter Beamter, der Regierungspräsident v. Basedow. Bis vor kurzer Zeit war er sowohl in dieser Stellung wie auch als Mitglied des Staatsministeriums thätig.

√ Karlsruhe, 10. Dez. Gestern Nachmittag hat eine Strafkammer-Sitzung stattgefunden, in welcher zwei Fälle verhandelt wurden. Wir berichten zunächst über den letztern.

Um 1/4 4 Uhr kam die Anklagesache gegen Albert Mayer II., Emil Hauger und Theodor Kies, sämmtlich von hier, zur Verhandlung. Albert Mayer, 18 Jahre alt, seit 2 Jahren hier als Telegraphist angestellt und als solcher beeidigt, hatte im Lauf des Monats Juli d. J. mit dem 19 Jahre alten frühern Kaufmannslehrling Emil Hauger sich verabredet, gemeinschaftlich nach Amerika auszuwandern und das dazu nöthige Geld in der Weise zu erwerben, daß Mayer sogenannte Einzahlungstelegramme an verschiedenen Telegraphenstationen ablasse, Hauger unter fremdem Namen sich daselbst als Derjenige, für den die Einzahlung geschehen sei, stelle und das Geld erhebe.

Solche Telegramme wurden nun von Mayer in der Nacht vom 30./31. Juli nach Heidelberg, am 3. Aug. nach Konstanz und nach Offenburg abgelassen, und Hauger erhob an den genannten Stationen, indem es ihm jeweils durch Vorzeigen von auf den angenommenen, im Telegramm genannten, Namen lautenden Visitenkarten gelang, die betreffenden Beamten hinsichtlich seiner Legitimation zu beruhigen, die Summe von je 100 fl.

Am 5. Aug. befanden sich sodann die Beiden mit ihrem so eben von einer Reise zurückgekehrten Bekannten Theodor Kies im Augarten dahier, gewannen diesen gleichfalls für ihren Plan, auszuwandern, und beschlossen, hiezu — hierüber stimmten die Angaben aller drei Angeklagten überein — noch weitere 300 fl. auf die oben geschilderte Weise zu erheben. Mayer behauptet, Kies hiebei gesagt zu haben, daß 300 fl. auf diese Art schon erhoben seien; Hauger erinnerte sich einer derartigen Mittheilung an Kies nicht, und Kies selbst bestritt sie auf's entschiedenste, indem er geltend machte, er habe nur von 300 fl., die noch zu erheben seien, gewußt; und da ihm überdies bekannt gewesen sei, daß Mayer diesen Betrag seiner Zeit als Dienstkaution gestellt habe, so habe er somit das Postärar jedenfalls nicht beschädigen können, also auch nicht betrogen. Mayer erließ nun nach Heidelberg, Mannheim und Konstanz Einzahlungstelegramme von je 100 fl.; alle drei Angeklagte verließen in der Nacht vom 6./7. Aug. Karlsruhe. Kies erhob in Heidelberg, Hauger in Mannheim die 100 fl., und als Letzterm die Erhebung der 100 fl. in Bruchsal, in Folge des erregten Mißtrauens des dortigen Beamten, nicht gelang, flohen alle Drei zuerst nach Mainz und von da nach England. Als jedoch ihr Geld zu Ende gegangen war, schrieben sie an ihre Eltern um Unterstützung, kehrten nach Deutschland zurück, und wurden in Celle in Hannover verhaftet, und von da hieher gebracht.

Die heute von großh. Oberstaatsanwalt Bachelin vertretene Anklage beschuldigte nun die Angeklagten Mayer und Hauger des vollendeten Betrugs zum Nachtheil des großh. Postärars im Betrag von 300 fl., alle drei Angeklagte des gleichen Betrugs im Betrag von 200 fl. und des versuchten Betrugs im Betrag von 100 fl., den Albert Mayer überdies eines Amtsverbrechens. Die Vertheidigung bestritt rücksichtlich aller drei Angeklagten das Vorhandensein des Thatbestandes des Betrugs bis zum Betrag von 300 fl., denn hiefür sei das Postärar durch die Dienstkaution des Mayer gedeckt, von einer Beschädigung also nicht die Rede. Kies sei demnach, da er von mehr als der Erhebung dieses Betrags nichts gewußt habe, freizusprechen, jedenfalls aber nicht Theilnehmer am Komplott der zwei Andern, sondern Gehilfe; der in Bruchsal von Hauger gemachte Versuch zur Erhebung der 100 fl. sei freiwillig wieder aufgegeben worden und sonach straflos.

Der Gerichtshof nahm jedoch auch rücksichtlich des Betrags von 300 fl. den Thatbestand des Betrugs als vorhanden an, weil, nachdem in Folge der gebrauchten betrüglichen Mittel eine Beschädigung des großh. Postärars eingetreten gewesen, es unerheblich sei, ob und auf welche Weise diese Behörde für diesen Schaden sich zu erholen im Stande sei; er betrachtete auch den Theodor Kies als Theilnehmer an der Verabredung, und erklärte den von Hauger gemachten Versuch als strafbar, weil keineswegs freiwillig aufgegeben.

Das erst 1/4 10 Uhr Abends verkündete Urtheil erkannte gegen alle 3 Angeklagten auf Arbeitshaus, gegen Albert Mayer auf 3 1/2 Jahre (2 1/3 in Einzelhaft), gegen Emil Hauger 3 Jahre (2 in Einzelhaft), und gegen Theodor Kies 1 1/2 Jahr (1 in Einzelhaft), und verurtheilte den Albert Mayer außerdem zur Strafe der Dienstentlassung, und alle drei Angeklagten zum Ersatz des Schadens.

Für die Familien der 3 verunglückten Bürger von Sand (Aufruf in Nr. 284 der Karlsr. Ztg.) sind bei uns ferner eingegangen: Von S. 1 fl., F. Bt. 1 fl., L. M. 1 fl., O. L. 1 fl. 45 kr., Ungenannt 3 fl.; zusammen 128 fl. 53 kr.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10 50'''	— 1 5	S.W.	stark bew.	dunstig, Frost
Mittags 2 „	„ 10 50'''	+ 2 8	„	„ „	trüb, frisch
Nachts 9 „	„ 10,80'''	+ 0 5	„	ganz „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 11. Dez. 4. Quartal. 137. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Der Templer und die Jüdin**; romantische Oper in 3 Akten, von Marschner.

Dienstag 13. Dez. 4. Quartal. 138. Abonnementsvorstellung. **Der Sturm**; Zauberspiel in 5 Akten, von Shakespeare, übersetzt von Schlegel; Musik von Taubert.

Theater in Baden.

Mittwoch 14. Dez. **Pietra**; Trauerspiel in 5 Akten, von S. H. Mosenthal.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.q.630. Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch jede Krankheit geheilt werden kann, ist zu empfehlen:
Die achte, 6000 Exemplare starke Auflage von

Der Leibarzt oder (500) Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen.

Als: Magenschwäche — Magenkrämpfe — Diarrhöe — Hämorrhoiden — Hypochondrie — Gicht — Rheumatismus — Engbrüstigkeit — Verschleimung des Magens und des Unterleibs — Harnverhaltung — Verstopfung — Kolik — galante Krankheiten, wie auch alle Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln — Kunst, ein langes Leben zu erhalten, und Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.
Achte Aufl. Preis 54 kr.

NB. Ein solcher **Hausdoctor** sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, denn mit einem einfachen, guten **Hausmittel** kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen. Das Buch ist in 25,000 Exemplaren verbreitet.

Vorräthig in der **A. Geßner**'schen Buchhandlung in **Karlsruhe**, sowie bei **Fr. Wagner** in **Freiburg**, **G. Weiß** in **Heidelberg**, und **W. Meck** in Konstanz.

Gr. landwirthschaftliche Gartenbauschule Karlsruhe.

Z.q.597. Nr. 687. In unsere Anstalt werden unentgeltlich einige junge Leute aufgenommen, welche die Landwirthschaft und den landw. Gartenbau praktisch erlernen wollen.

Z.m.227. Straßburg.

Wisner, Zahnarzt des kaiserlichen Lyceums
in **Strasburg,**
Rue de la Mésange 2 Meisengasse,
ganz in der Nähe des Hôtel de Paris.

Einsetzung **künstlicher,** sowie dauerhafte und gründliche Heilung **kranker** Zähne. Anwendung der neuesten Systeme, die erfahrungsgemäß am raschesten zum Ziele führen. Jahrelange Praxis haben Herrn **Wisner** den ausgedehntesten Wirkungskreis in seinem Fache verschafft.

Commisstelle-Gesuch.

Z.q.651. Ein im Kolonial-, Cigarren- und Kurzwaaren Geschäft, sowie im Agenturfach bewanderter junger Mann sucht unter bescheidenen Ansprüchen auf Neujahr eine Stelle. Gefällige Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter Nr. Z.q.651. entgegen.

Associé-Gesuch.

Z.q.655. Ein gebildeter junger Mann, der jedwelche kaufmännische Kenntnisse besitzt, der deutschen, französischen und englischen Sprache mächtig ist, wünscht in ein rentables Fabrik- oder En-gros-Geschäft Süddeutschlands als Associé einzutreten. Derselbe würde sogleich 10,000 fl. und, wenn erforderlich, nach einiger Zeit eben so viel einschießen.

Nähere Auskunft ertheilt unter franko Anfrage J A B 1112 die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

Z.q.613. Ein im Schreib- und Rechenfach erfahrener junger Mann mit Sprachkenntnissen sucht unter bescheidenen Ansprüchen entsprechende Beschäftigung. Offerten unter F. H. 743 befördert die Exp. d. Bl.

Z.q.624. Konstanz. Zu

Festgeschenken sich eignend, empfehle ich gußeiserne **Kinderheerde** mit 4 Kochhafen, 2 Kasserolen, Wasserschiff mit Hahnen, Bratröhre, zusammen 45 Pfund wiegend, sehr hübsch montirt, à 15 fl. per Stück.

Karl Delisle in **Konstanz.**

Z.q.627. Miltenberg a. M.

Bucheln.

Bucheln in vorzüglicher Qualität sowohl zur Aussaat wie zum Schlagen geeignet empfehlen billigst

G. J. Steingässer & Comp.
Samenhandlung
in Miltenberg a. Main.

Anzeige. Z.q.618. Konstanz. **Englische, französische Circular-** und **Bandsägen** von allen Dimensionen, sowie **englische Wald-** und **Mühlsägen** bis zur Länge von 9 Schuh bad. sind stets auf Lager in der Werkzeughandlung von **Karl Delisle** in **Konstanz.**

Z.q.645. **Kaufgesuch.**

Es wird in einer Stadt oder größern Ort eine Apotheke zu kaufen gesucht.

Auch kann eine Lehrstelle in einer großen Stadt nachgewiesen werden. Anerbieten unter P. P. bei der Expedition dieses Blattes.

Z.q.563. Bei **F. M. Reichel** in **Baden-Baden** ist erschienen und von da zu beziehen:

Besonders empfehlenswerthes **Weihnachtsgeschenk** für Kinder:

6 Theaterstückchen für Kindertheater

von **Friedrich Reichel.**

Enthaltend: **1. Das Wiedersehen. 2. Der Thurm im Walde. 3. Der kleine Matrose. 4. Der Namenstag. 5. Wilhelm Tell. 6. Die Erlösung.** — Preis 48 kr.

Diese 6 **Theaterstückchen**, welche ganz für Kinder geschaffen und in denen auch nicht ein Hauch des Anstoßes enthalten, wurden bereits von Kindern aufgeführt und mit dem freudigsten Beifall begrüßt. Auf die wenigen ersten Exemplare, welche bis jetzt abgegeben wurden, kamen mir von anerkannten **Kinderfreunden** die beifälligsten Schreiben zu.

Um diese **Theaterstückchen** bei Eltern wie bei Kindern recht beliebt zu machen, überhaupt da Eingang zu verschaffen, wo man auf **belehrende Unterhaltung** der Kinder sieht, habe ich es unternommen, den 6 Stückchen auch die entsprechenden **Figuren** und **Dekorationen** folgen zu lassen.

Bereits sind erschienen: Figuren und Dekorationen zum **Wiedersehen.** I. Akt: Landschaft; II. Akt: Bauernzimmer. Preis für 4 Bogen in Farbendruck 48 kr. — Figuren und Dekorationen zum **Thurm im Walde.** I. Akt: Ritterzimmer; II. Akt: Wald. Preis für 4 Bogen in Farbendruck 48 kr. — Ein Proscenium in schönstem Gold- und Farbendruck. Preis 36 kr.

Vollständig aufgestellte Theater, Figuren, Dekorationen, Proscenium, Vorhang, Versetzstücke und Anweisung, sowie Text der 6 Stückchen, Alles in einer Schachtel.
Preis für **das Wiedersehen 4 fl. 30 kr., den Thum im Walde 4 fl. 30 kr.**, für **beide Stückchen in einer Schachtel 6 fl.**

Chocolade- u. Bonbons-Magazin.

Heinrich Fellmeth in Karlsruhe,

Großherzoglich badischer und Fürstlich Fürstenbergischer Hoflieferant,
erlaubt sich seine auf das reichhaltigste ausgestattete

Weihnachts-Ausstellung

anzuzeigen und zu deren Besuch höflich einzuladen. Z.q.631.

Nouveautés pour Etrennes.

Z.q.634. Karlsruhe.

Neuheiten
in

Fancy Articles for Christmas-boxes.

Leder-, Holz-, Bronze- & Korkholz-Waaren

deutscher, englischer und französischer Industrie in reichster Auswahl bei

Gebrüder Leichtlin.

Empfehlung. Z.q.621. Konstanz. **Gevelot's Lefaucheux-Patronen, Culotcarton, Bourres feutre, Carton fort, Zündhütchen, englische Patronfüllmaschine, Zündhütchensetzer** 2c. 2c. empfiehlt die Schießpulverhandlung von

Karl Delisle in **Konstanz.**

Z.q.648. Karlsruhe.

Vergebung von Bauarbeit.

Mit ermächtigung großh. Ministeriums der Finanzen wird die **Maurerarbeit** zu dem in dem südlichen Erbprinzengarten dahier zu errichtenden Gebäude für die vereinigten großherzoglichen Sammlungen, im beiläufigen Betrage von 150,000 fl., im Soumissionswege vergeben.

Diejenigen Meister, welche sich durch Uebernahme des Ganzen oder einzelner größeren Abtheilungen betheiligen wollen, werden eingeladen, von Dienstag den 13. bis einschließlich Freitag den 23. d. M. Plan, Bedingungen und Preisverzeichniß bei dem Unterzeichneten einzusehen und ihre Angebote, versiegelt, längstens bis

Samstag den 24. d. M.,
Morgens 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der Anwesenden geöffnet werden, einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1864.

Berckmüller, Oberbaurath.

Z.q.610. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zufolge höhern Auftrags soll die Lieferung von 9000 Stück tannenen oder forlenen Einfriedigungspfählen, 5' lang, oben mindestens 3" dick, und von 7000 Stück eisernen Unterlagsblechen, 5" lang und 3" breit, $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$''' dick, im Soumissionswege vergeben werden.

Angebote hierauf werden bis Mittwoch den 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, von unterzeichneter Stelle entgegengenommen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1864.

Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

Der Vorstand: Obser. Der Verwaltungsbeamte: Adam.

Z.p.237. Wiesloch.

Oeffentliche Liegenschaften-Zwangsversteigerung in Baierthal.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Peter Schildhorn von Altwiesloch die untengenannten, auf Baierthaler Gemarkung befindlichen Liegenschaften am Dienstag den 20. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Baierthal öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hievon wird der unbekannt wo sich dermalen aufhaltende Vorzugsgläubiger Jakob Gattner von Reilsheim in Kenntniß gesetzt, zugleich auf die Bestimmung des § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht und ihm aufgegeben, seine Forderung längstens bis zur Steigerungstagfahrt anzumelden, weil sie sonst bei Verweisung des Liegenschaftenerlöses nicht berücksichtigt werden könnte.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

1 Viertel 20 Ruthen Acker im Kobelsberg, neben Georg Filsinger III. und Johannes Laier, geschätzt zu . . . . . 150 fl.

2.

30 Ruthen Acker allda, neben Johannes Janson und Michael Schildhorn . . . . 60 fl.

3.

26 Ruthen Acker in den sogenannten Jägersäcker, einerseits Miterbe Michael, anderseits Miterbe Adam . . . . . 50 fl.

4.

20 Ruthen Acker auf dem Kobelsberg, einers. die Angewann, anders. Bruder Michael . . 35 fl.
zusammen . 245 fl.

Wiesloch, den 7. Dezember 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Notar Bayer.

Z.q 616. Nr. 1551. Salem. (Holzversteigerung.)

Mittwoch den 21. Dezember d. J.,
Distrikt Ober- und Unterlichtenberg:
116 Fichten-, 110 Fohren-Bau- und Sägstämme und 7 Buchenklötze;

Freitag den 23. Dezember d. J.,
Distrikt Leutkircher Wald,
aus den Abtheilungen Riedlebühl, Pfarrwittum, Netzenberg, Unterherrschafthau, Bitzenbrand u. a.:
305 Fichten-, 164 Weißtannen-, 5 Lerchen-, 10 Forlenstämme und Klötze — Bau- und theilweise sehr starkes Sägholz, 22 Deichel; 1 Erlen-, 2 Hainbuchen-, 13 Buchenklötze, 1 geringes Eichenstämmchen;

Samstag den 24. Dezember d. J.,
Distrikt Tüfinger Wald:
Abtheilung Rinderstelle, Hinterfeld, Haidenlöcher, Pfarrhäule u. a., sowie
Distrikt Scheuerbuch bei Salem:
273 Fichten-, 86 Fohrenstämme und Klötze — großentheils starkes Sägholz;

Dienstag den 27. Dezember d. J.,
aus dem Hutdistrikte Killenberg, und zwar Distr. Steitze, Kuchel, Rauher Hausbühl, Ebnöde u. a.:
186 Fichten-, 46 Forlen-Bau- und Sägstämme und Klötze; sodann aus diesen Distrikten, sowie aus den unterm 24. und 28. aufgeführten Distrikten: 1 Eschenstämmchen, 1 Kirschbaum; 16 Hainbuchen-, 11 starke Birken-, 126 theilweise sehr starke Buchenklötze;

Mittwoch den 28. Dezember d. J.,
Distrikt Finkenhauserhölzle, Gemarkung Weildorf und Hard, Gemarkung Salem:
220 Fichten-, 149 Forlen-Bau- und Sägstämme;

Donnerstag den 29. Dezember d. J.,
Distrikt Breitenhard, Gemarkung Oberuhldingen und Hochstich, Gemarkung Maurach:
235 Fichten-, 79 Fohren-Bau- und Sägstämme und Klötze, 18 meist starke Buchenklötze.

Sämmtliche Hölzer werden nicht im Walde versteigert und können solche vorher durch die Waldhüter in Fischerhaus, Killenberg, Tüfingen und Daisendorf vorgezeigt, auch können die Aufnahmslisten auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Die Versteigerungen finden statt und beginnen
1) Morgens 9 Uhr:
am 23. im Wirthshause zum Grünen Baum in Neufrach,
am 24. in jenem zum Schwanen in Salem,
am 27. im Hirschwirthshause in Mimmenhausen;
2) Morgens halb 11 Uhr:
am 21. im Wirthshause in Daisendorf,
" 28. " " " Stefansfeld,
" 29. " " " Oberuhldingen.

Salem, den 5. Dezember 1864.

Großh. M. Bad. Forstamt.
v. Seutter.

Z.q.512. Bühl.

Dienstantrag.

Ein im Steuerperäquationsfache **vollkommen** gewandter Gehilfe findet auf 1. Januar oder Februar k. J. bei Unterzeichnetem eine dauernde Stelle. Gehalt bei entsprechender Befähigung 400 fl.

Martin,
Kreissteuerperäquator.

Z.q.635. **Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Die Ergebnisse dieser Anstalt im laufenden Jahr waren bis jetzt ausnehmend günstig. In Folge neuen Zugangs, der stärker war, als in irgend einem der frühern Jahre, ist bis 1. Dezember d. J.

die Versicherungssumme auf 45,865,500 Thlr.,
der Bankfonds auf 12,620,000 Thlr.

gestiegen.

Bei einer Einnahme an Prämien und Zinsen von 1,850,000 Thlr. waren bis jetzt nur 826,500 Thlr. für Sterbefälle zu vergüten, — ein Betrag, der wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt. Es steht daher für das laufende Jahr eine sehr günstige Dividende in Aussicht, an welcher Alle Theil nehmen, welche der Bank noch bis Ende des Jahres beitreten.

Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen wird in den Jahren 1865 und 1866 eine Dividende von je **38 Proz.** an die Versicherten vertheilt werden.

Die große Ausdehnung obiger Anstalt und die Reichhaltigkeit ihrer auf solideste Weise belegten Fonds bürgen für die Nachhaltigkeit der den Versicherten zu Gute kommenden Vortheile.

Versicherungen werden vermittelt durch

Bernhard Schweig in **Carlsruhe,**
L. Sonntag in **Baden,**
J. F. Kiefer in **Buchen,**
Rentbeamter **G. A. Braun** in **Constanz,**
F. X. Huber in **Donaueschingen,**
Stift.-Sekret. **Xav. Siefert** in **Freiburg,**
Louis Spitzer in **Heidelberg,**
Notar **Fr. Lochert** in **Lahr,**
Rabus & Stoll in **Mannheim,**
Heinr. Helfrich in **Mosbach a. N.,**
Alfred Bazoche in **Offenburg,**
C. E. Rohreck in **Pforzheim,**
Buchhändler **H. Zimmermann** in **Waldshut,**
Friedr. Louis Kissel in **Weinheim,**
Heinr. May in **Wertheim.**

Frankfurt, 9. Dezbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100½ P.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	3½% do.	94⅜ G.
"	5% do. 1852 i. Lst.	79 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	100⅝ G.
"	5% do. 1859 " "	78¼ P.	"	4½% do.	102⅛ P.
"	5% do. 1864 " "	75¼ P.	"	4% do.	99 P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	"	3½% do.	90½ G.
"	5% Venet. C. b. R. 6/7	82⅜ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅞ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	65⅜ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ G.
"	5% Met.-Obligat.	58¾ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¼ P.
"	5% do. 1852 C. b. R.	59 G.	"	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
"	4½% Met.-Oblig.	51⅝ P.	Frankf.	3½% Obligation.	92½ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	104⅞ G.	"	3% do.	— —
"	4½% do.	101⅜ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85½ G.
"	4% do.	96¾ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅛ P.
"	3½% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101 G.	"	2½% Schuld	— —
"	4½% ½jährig	101¼ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
"	4% 1jährig	98⅛ P.	Schwd.	4½% Obligation.	92¾ G.
"	4% ½jährig	98⅛ G.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	93⅛ G.
"	4% Ablöf.-Rente	98⅜ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100 G.
"	3½%	— —	"	4½% Bern. St.-O.	100⅞ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅝ G.	"	4% do.	— —
"	4% do.	103⅛ G.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 P.
"	3½% do.	96 P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99⅞ P.	"	6% do. r. 1881	— —
"	3½% do. v. 1842	91⅛ P.	"	6% do. r. 1882	45⅛ G.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	"	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	141¼ bez.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	772 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅛ P.
5% " Cred. A. i. O. W.	173 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48¾ bez.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73⅝ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76⅜ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	216 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70⅞ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	97¾ bez.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78⅝ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100⅜ P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84⅛ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	342 P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	99⅞ G.
3½% Frankf. Han. Eisnb.-A.	— —	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	— —	5% " " 2. " " "	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/3	— —	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	101 G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4% " " "	96¼ G.
Rhein-Nahe-Bahn	25¼ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	149½ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	96 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	248½ G.
4½% Pf. Max-Eib.-A. b. R.	104⅜ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	111¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	126 G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	104¼ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% "	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128 G.
" 250 fl. " 1854	74½ P.
" 100 fl. Pr 21858	127¼ P.
" 500 fl. v. 1860 6/7	80⅛ P.
" 100 fl. v. 1864	81¼ bez.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ P.
Bad. 50-fl.-Loose	117 P.
" 35-fl.-"	52½ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54¼ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133⅜ P.
" 25 fl. " " "	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	10⅝ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	101¼ B.
Antwerpen	"	94 G.
Augsb. 28 fl. 100	"	100 B.
Berlin	"	104⅞ B.
Bremen	"	96⅝ B.
Brüssel	"	94 G.
Cöln	"	104⅞ B.
Hamburg	"	88¾ G.
Leipzig	"	104⅞ B.
London	"	118¾ B.
Mailand. i. Fr. 200	"	93⅞ G.
München	"	100 B.
Paris	"	94⅛ B.
" 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	100¼ B.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-41
Preuß. Frd'or.	"	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 46	-47
Rand-Ducat.	"	5 32½	-33½
20-Frankenst.	"	9 24	-25
Engl. Sover.	"	11 48	-52
Russ. Imper.	"	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	"	808	-813
5-Frank.-Thl.	"	—	—
Alte österr. 20r.	"	30 24	G.
Rand-20r.	"	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52	15-45
Preuß. Cassch.	"	1 44½	-45
Doll. in Gold	"	2 25½	-26½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg